



**LAND
SALZBURG**

Gemeinde Hüttschlag
Nr. 19
5612 Hüttschlag

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
3040104-453/534/35-2024

Datum
23.02.2024

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
Fax +43 5 7599-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Agnes Eder
Telefon +43 5 7599-6316

Betreff

Rauschbrandschutzimpfung im Jahr 2024

Bezug: 20403-14/1/634-2024

Beilagen: 2

Rauschbrandschutzimpfung: Richtlinien und Impfliste 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß den Richtlinien für Rauschbrandschutzimpfungen im Jahre 2024 des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 23.02.2024, Zahl: 20403-14/1/634-2024, betreffend die staatlich geförderte Rauschbrandschutzimpfung im Jahre 2024 wird Folgendes mitgeteilt:

Die Rauschbrandschutzimpfungen werden gemäß obzitierten Richtlinien durchgeführt. Jene Tierbesitzer, die ihre Rinder der Rauschbrandschutzimpfung innerhalb des amtlichen Impfprogrammes unterziehen lassen wollen, haben ihre Impfanmeldungen unter Angabe der Zahl und der Standorte der Rinder durch Eintragung in die Anmeldeleiste der Gemeinde

bis spätestens 14. April. 2024 vorzunehmen.

Die Anmeldungen sind **von den Gemeinden unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. vorzulegen.**

Auf die Möglichkeit gemäß Punkt 6) der zitierten Richtlinien des Amtes der Salzburger Landesregierung auch über drei Jahre alte Rinder gegen Rauschbrand schutzimpfen zu lassen, wird hingewiesen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß Punkt 7) der Richtlinien im Schadensfall bei der Unterlassung der Schutzimpfung der Rinder eine finanzielle Unterstützung nicht gewährleistet werden kann.

Im Einvernehmen mit der Bezirksbauernkammer werden für das Jahr 2024

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290727

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

sämtliche ALMEN UND WEIDEN

des Verwaltungsbezirkes St. Johann/Pg. als rauschbrandgefährdet erklärt. **Auf diese sind nach Möglichkeit nur schutzgeimpfte Rinder aufzutreiben.**

Die Schutzimpfungen werden von den Amtstierärzten oder von hierzu beauftragten Tierärzten durchgeführt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Seuchenanzeigen wegen Rauschbrandverdacht auf kürzestem Wege bei der Gemeinde zu erstatten und von letzterer der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. weiterzuleiten sind. Die Gemeinden haben die Richtlinien für Rauschbrandschutzimpfungen im Jahre 2024 und den ho. Erlass ortsüblich zu verlautbaren.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Judith Sichler

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur